

INSIGHT

09|20

30 Jahre liechtensteinische UNO-Mitgliedschaft



Einleitung

Die Mitgliedschaften Liechtensteins in der UNO und in anderen internationalen Organisationen sind heute Teil des Selbstverständnisses der liechtensteinischen Aussenpolitik. Zugleich sind sie Ausdruck unserer Souveränität. Durch unser aktives Engagement für die Stärkung des Völkerrechts und die Achtung der Menschenrechte ist es uns gelungen, Liechtenstein als glaubwürdigen und eigenständigen Partner in der Staatengemeinschaft zu etablieren.

Der UNO-Beitritt vor 30 Jahren und die Mitgliedschaften in der KSZE resp. OSZE, im Europarat, in der WTO, der EFTA und im EWR haben Liechtenstein global verankert und prägen seither die Aussenpolitik. Dies hatte auch eine Vertiefung der bilateralen Beziehungen mit Partnerstaaten Liechtensteins zur Folge und öffnete Türen zur Staatengemeinschaft. Heute sind diese Organisationen wichtige Plattformen für die Umsetzung der liechtensteinischen Interessen.

Die Bemühungen um eine internationale Friedensordnung gehen in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg

zurück. Ernsthaftige multilaterale Bestrebungen gab es damals mit der Schaffung des Völkerbunds 1920, die jedoch scheiterten. Liechtenstein stellte 1921 erfolglos einen Mitgliedsantrag. Ein erneuter Anlauf zur Errichtung eines dauerhaften internationalen Friedenssystems wurde mitten im Zweiten Weltkrieg unternommen. Am 1. Januar 1942 unterzeichneten auf Initiative von Winston Churchill und Franklin D. Roosevelt 26 Staaten die «Deklaration Vereinter Nationen» und legten damit den Grundstein für die spätere Gründung der UNO. Wenige Wochen nach Kriegsende trafen sich die Vertreter von 51 Staaten in San Francisco, um die Charta der Vereinten Nationen zu unterzeichnen. Mit deren Inkrafttreten am 24. Oktober 1945 war die UNO offiziell gegründet.

Liechtenstein trat der UNO im Jahr 1990 kurz nach dem Fall des Eisernen Vorhangs bei, in einer Hochphase des Multilateralismus. Wenige Jahrzehnte davor beurteilten grösstenteils Staaten die Aufnahme von Kleinststaaten noch sehr kritisch, mit der Begründung, dass diese in der

UNO-Generalversammlung ebenfalls mit einer Stimme vertreten seien. Als in Liechtenstein 1988 die Frage eines UNO-Beitritts diskutiert wurde, betonte der damalige Erbprinz Hans-Adam die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht der Völker als wesentliche Beweggründe für eine Mitgliedschaft. Nach Sondierungsgesprächen in New York beschloss der Landtag am 14. Dezember 1989 einstimmig einen Antrag auf Aufnahme. Diesen nahm die UNO-Generalversammlung mit den Stimmen aller 159 Mitgliedstaaten am 18. September 1990 an. Liechtenstein wurde somit der 160. Mitgliedstaat der UNO.

«Der überzeugte Einsatz für die Werte und Ziele der UNO macht Liechtenstein zu einem respektierten und geschätzten Mitglied der internationalen Gemeinschaft.»

Dr. Katrin Eggenberger,
Aussenministerin

1945

Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen durch die 51 Gründungsstaaten am 26. Juni 1945, Inkrafttreten am 24. Oktober 1945.



2008 bis 2010

Liechtenstein übernimmt die Präsidentschaft der Vertragsstaatenversammlung des Internationalen Strafgerichtshofs (einschliesslich Revisionskonferenz Kampala 2010).

2008 bis 2010

Liechtenstein nimmt erstmals Einsitz in den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC).

September 2010

UNO-Generalsekretär Ban Ki-Moon besucht Liechtenstein anlässlich der 20-jährigen Mitgliedschaft Liechtensteins in der UNO.

1950

Liechtenstein tritt dem Statut des Internationalen Gerichtshofes (IGH) bei.



2002

Liechtenstein hat zum ersten Mal den Vorsitz in einem Hauptausschuss der Generalversammlung (Menschenrechte und soziale Fragen).

2014

Liechtenstein ist erstmals Mitglied im Exekutivrat von UN Women.



1951

Liechtenstein reicht den ersten Fall vor dem IGH ein (sog. Nottebohm-Fall betreffend effektive Staatsangehörigkeit).

Juli 2000

Akkreditierung Liechtensteins an der UNO in Wien.

November 2015

Das 25-jährige Jubiläum steht unter dem Motto «Die UNO kommt an deine Schule!». Alle weiterführenden Schulen nehmen teil.



1988

Positiv verlaufende Sondierungsgespräche an der UNO in New York.

September 1993 bis September 1994

Liechtenstein übernimmt erstmals einen der 21 Vizevorsitze in der Generalversammlung.

2015 bis 2019

Liechtenstein wird zum ersten Mal Mitglied in der Kommission zur Rechtsstellung der Frau.



14. Dezember 1989

Der Landtag befürwortet einstimmig den Antrag der Regierung, eine Mitgliedschaft bei der UNO anzustreben.

Juli 1991

UNO-Generalsekretär Pérez de Cuéllar besucht Liechtenstein.

Oktober 1992

Akkreditierung Liechtensteins an der UNO in Genf.

21. Dezember 2016

Die erste von Liechtenstein eingebrachte Resolution wird in der Generalversammlung angenommen (Schaffung des Syrien-Mechanismus).

10. August 1990

Liechtenstein hinterlegt das Beitrittsgesuch bei UNO-Generalsekretär Pérez de Cuéllar.

18. September 1990

Liechtenstein wird UNO-Mitglied und eröffnet eine Ständige Vertretung in New York.



Dezember 1990

Die UNO-Anti-Folterkonvention tritt als erstes UNO-Menschenrechtsübereinkommen für Liechtenstein in Kraft.

Juli 2019

Liechtenstein präsentiert den ersten Umsetzungsbericht zur UNO-Agenda 2030 über nachhaltige Entwicklung.

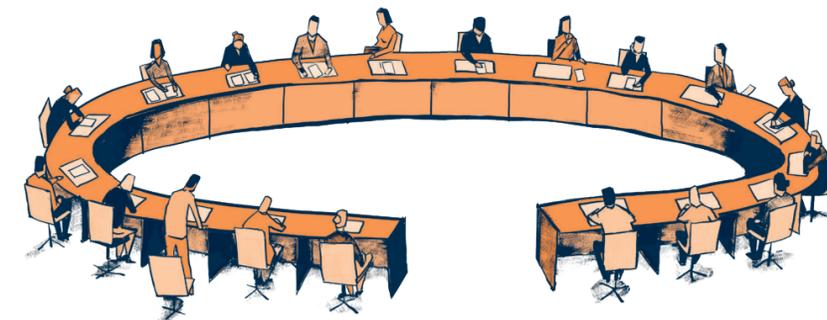
Multilateralismus im Wandel

6 Die UNO wurde geschaffen, um «künftige Generationen vor der Geissel des Krieges zu bewahren» (Präambel, Charta der Vereinten Nationen). Das soll durch die gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Mitglieder verwirklicht werden: In der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme, ungeachtet seiner Grösse. Dies kommt im Prinzip der souveränen Gleichheit aller Staaten zum Ausdruck, das heisst der Rechtsgleichheit und der Selbstbestimmtheit, welche in der Charta verbrieft sind. Die UNO verkörpert durch ihre umfassende Mitgliedschaft die Idee des Multilateralismus auf globaler Ebene. Sie beruht auf der Bereitschaft von Staaten, für gemeinsame Herausforderungen gemeinsam Lösungen zu suchen.

Genauso wie die Gründung der UNO von den Geschehnissen des Zweiten Weltkrieges geprägt ist, ist auch die Struktur der UNO auf die Nachkriegsordnung zurückzuführen: Die Siegermächte USA, Russland, das Vereinigte Königreich und Frankreich sowie China besitzen als Ständige Mitglieder ein Vetorecht im Sicherheitsrat. Heute gelingt es den Vetomächten oft nicht, auf die zentralen Krisen unserer Zeit eine Antwort zu finden. Daneben gibt es zunehmend gewichtige Stimmen, die dem Multilateralismus kritisch gegenüberstehen oder diesen gar infrage stellen. Gerade für einen Kleinstaat ist eine verlässliche internationale Rechtsordnung von grundlegender Bedeutung, weshalb diese Entwicklung mit grosser Sorge zu beobachten ist.

«Funktionierender Multilateralismus ist das Fundament einer stabilen Weltordnung. Liechtenstein als Kleinstaat hat ein besonderes Interesse daran, dass alle Staaten gleichberechtigt und engagiert in internationalen Organisationen zusammenarbeiten.»

S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein



Aktuelle Herausforderungen wie der Klimawandel oder die Corona-Pandemie führen uns deutlich vor Augen, dass wir in einer vernetzten Welt leben. Vor diesem Hintergrund könnten die Beweggründe, die die Regierung 1989 im Bericht und Antrag zum UNO-Beitritt aufgeführt hat, nicht aktueller sein: Neben der Sicherung der Souveränität führte sie das Bekenntnis zu internationaler Solidarität, die Bereitschaft zu internationaler Zusammenarbeit sowie den Schutz und die Ordnung durch das Völkerrecht als Motivation auf. Heute wird der Name Liechtensteins mit einem beharrlichen Eintreten für die Rechtsstaatlichkeit und die Weiterentwicklung des

Völkerrechts sowie einem starken Engagement für die Menschenrechte assoziiert. In den letzten Jahren hat sich Liechtenstein für die Stärkung der UNO-Generalversammlung eingesetzt. Das Grundprinzip «ein Land, eine Stimme» bietet Liechtenstein Gestaltungsmöglichkeiten und eine globale Plattform für aussenpolitische Initiativen. Für seine Initiativen arbeitet Liechtenstein mit Ländern aus allen Kontinenten zusammen. Mit seinem klaren Profil ist Liechtenstein auch ein geschätzter Partner für andere Staaten.

«Liechtenstein hat seit jeher erkannt, welchen wichtigen Stellenwert das Völkerrecht für den Fortbestand und den Wohlstand unseres Landes hat. Unser konsequenter Einsatz für die internationale Strafjustiz ist Ausdruck dieser Erkenntnis, der uns heute viel internationale Anerkennung einbringt.»

Christian Wenaweser,
Botschafter bei der UNO
in New York

Liechtensteinische Initiativen an der UNO

8

Initiative für das Selbstbestimmungsrecht

Unmittelbar nach seinem Beitritt 1990 machte Liechtenstein durch einen ambitionierten und innovativen Vorstoss zum Selbstbestimmungsrecht auf sich aufmerksam. Liechtenstein versteht das Recht auf Selbstbestimmung als Instrument, um Konflikte innerhalb von Staaten zu verhindern oder zu lösen, insbesondere durch ein erhöhtes Mass an Selbstverwaltung oder Mitsprache. Damals stand die Initiative im historischen Kontext des Zerfalls von Vielvölkerstaaten. Fragen zur Selbstbestimmung von Völkern sind heute noch genauso aktuell.

Stärkung der Generalversammlung

Liechtenstein setzt sich in unterschiedlichen Allianzen dafür ein, die Rolle der Generalversammlung im Bereich Friedenssicherung zu stärken. Primär ist der Sicherheitsrat für die Wahrung des Weltfriedens zuständig. Am Beispiel Syrien wird deutlich, dass seine Konstellation häufig zu Blockaden führt. Die egalitäre Struktur der Generalversammlung bietet eine handlungsfähigere Plattform – wie die Schaffung des Syrien-Mechanismus zeigt. Aktuell unterstützt Liechtenstein eine Initiative, die das Kräfteverhältnis zwischen Sicherheitsrat und Generalversammlung langfristig neu austarieren soll: Bei jedem ausgeübten Veto im Sicherheitsrat soll sich die Generalversammlung automatisch zu einer offenen Diskussion zum vorliegenden Thema treffen.

Einsatz für Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und das Völkerrecht

Auf nationaler Ebene garantiert das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit den Vorrang des Gesetzes sowie transparente und rechenschaftspflichtige öffentliche Institutionen. Rechtsstaatlichkeit beinhaltet auch den Schutz der Menschenrechte als Basis für friedliche, stabile und nachhaltige Gesellschaften. Der Einsatz für die Menschenrechte ist einer der Schwerpunkte der liechtensteinischen Aussenpolitik und kommt im starken Engagement am Menschenrechtsrat in Genf zum Ausdruck. Auf internationaler Ebene ist das Völkerrecht der verbindliche Rechtsrahmen für die Beziehungen zwischen Staaten und für handlungsfähige internationale Institutionen.

«Der Menschenrechtsrat in Genf hat sich innerhalb der UNO zum zentralen Forum entwickelt, in dem der Respekt von Menschenrechten diskutiert und

gefördert wird. Liechtensteins Engagement am Rat kommt deshalb eine besondere und prominente Bedeutung im Rahmen unserer Aussenpolitik zu.»

Dr. Peter Matt,
Botschafter bei der UNO,
der WTO und der EFTA in Genf



Im Bereich der **internationalen Strafjustiz** gilt Liechtenstein als eine der führenden Stimmen, vor allem durch seine Arbeiten zum Internationalen Strafgerichtshof (ICC). Damit trägt Liechtenstein dazu bei, dass schwerste Verbrechen nicht ungesühnt bleiben. Dank Liechtensteins Kampagne kann der ICC heute auch das Verbrechen der Aggression (Angriffskriege) strafrechtlich verfolgen. Liechtenstein hat an der UNO auch Diskussionen angestossen, inwiefern staatlich geführte Cyber-Angriffe auf andere Staaten unter dieses Verbrechen fallen.



Der von Liechtenstein entworfene **Verhaltenskodex zur Verantwortung des Sicherheitsrates**, schwerste Verbrechen zu verhindern, wird mittlerweile von knapp zwei Dritteln der UNO-Mitglieder unterstützt. Die Unterzeichner verpflichten sich unter anderem, im Sicherheitsrat nicht gegen glaubwürdige Resolutionentwürfe zur Prävention oder Beendigung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu stimmen.



2016 initiierte Liechtenstein die **Schaffung des Syrien-Mechanismus** durch die Generalversammlung. Der Mechanismus, in Genf angesiedelt, fungiert als zentrale Anlaufstelle für Beweismittel und Informationen für in Syrien begangene Gräueltaten. Aus diesen Materialien erarbeitet der Mechanismus Fallakten, die Strafverfolgungsbehörden als Grundlage für Prozesse dienen können. Im Rahmen des sogenannten Weltrechtsprinzips können auch Staaten Strafverfahren gegen Täter schwerster Verbrechen führen, die sich auf ihren Territorien aufhalten.



Moderne Sklaverei und Menschenhandel sind heutzutage sehr lukrative Wirtschaftszweige. Die Geldflüsse aufzuspüren, die diese Menschenrechtsverletzungen kreieren, und damit die Drahtzieher hinter diesen Verbrechen zu finden, ist eines der Ziele der **FAST-Initiative**. Sie verbindet die Expertise von Finanzplatzakteuren mit jener von Strafverfolgungsbehörden und Opferverbänden. Mit der Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung haben sich alle Staaten zur Beendigung dieser Verbrechen bekannt.

9

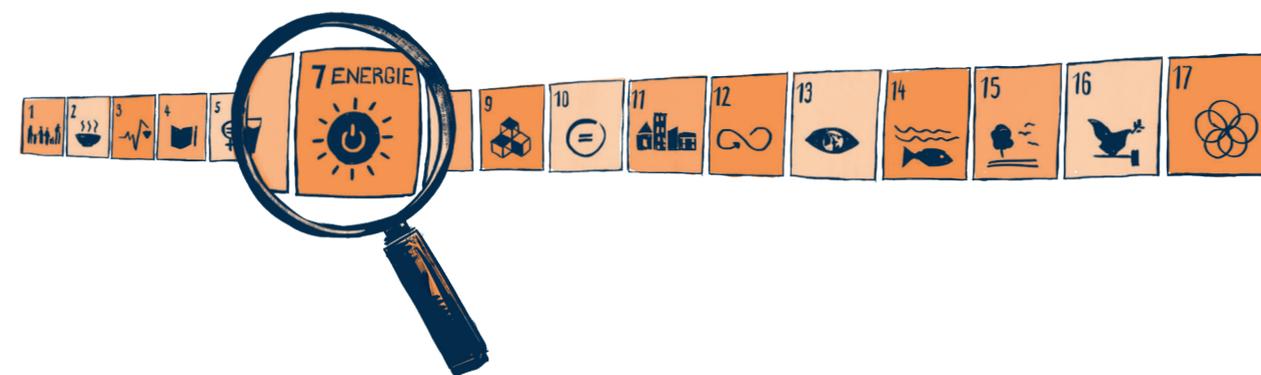
Solidarität und nachhaltige Zusammenarbeit

10

Die UNO soll weltweit Stabilität und Frieden fördern, und so nachhaltige Lebensgrundlagen sichern. Die Solidarität der Staaten untereinander ist ein wichtiger Bestandteil dieses Ziels und es war schon immer Teil der liechtensteinischen Aussenpolitik, solidarisch aufzutreten. Das Augenmerk liegt unter anderem auf der Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit und auf lebenslangem Lernen. Zudem leistet Liechtenstein kurzfristige humanitäre Hilfe in Krisen- und Katastrophenfällen.

Die Corona-Pandemie hat erneut gezeigt, welche Bedeutung die internationale Solidarität einnimmt: Fortschritte der vergangenen Jahrzehnte, gerade im Bereich der Armutsreduzierung, Gesundheitsförderung und Bildung, wurden zunichte gemacht. Liechtenstein hat im Rahmen der Not- und Wiederaufbauhilfe früh Gelder für den UNO-Nothilfeplan zur Eindämmung der Corona-Pandemie gesprochen. Mit einem Nachtragskredit werden weitere Projekte und Organisationen zur Linderung der Pandemie und der Eingrenzung ihrer Folgen unterstützt – ohne dabei bestehende humanitäre Krisen zu vernachlässigen.

Die langfristig erwarteten Folgen der Pandemie zeigen, dass starke internationale Institutionen und die Zusammenarbeit aller Staaten von grundlegender Bedeutung sind. Das zentrale Instrument dafür ist die im September 2015 verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Kernstück sind 17 thematische Ziele (SDGs), die alle Dimensionen der Nachhaltigkeit umfassen und bis 2030 umgesetzt werden sollen. Die Agenda 2030 widerspiegelt ein neues Verständnis der Zusammenarbeit, indem sie aufzeigt, dass die SDGs nur durch alle Staaten gemeinsam und unter Einbezug aller Akteure umgesetzt werden können. Sie anerkennt das Zusammenspiel der sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung.



11

In anderen Worten: Solange durch globalen Handel und Konsum grenzüberschreitende Umweltbelastungen, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse oder wirtschaftliche Ungleichheiten bestehen, kann kein einzelner Staat die Ziele vollumfänglich erreichen. Sie bekräftigt damit die nach wie vor zentrale Bedeutung der Grundpfeiler der UNO: Menschenrechte, Frieden und Sicherheit und Entwicklung.

Staaten präsentieren an der UNO jährlich ihre nationalen Fortschritte zur Umsetzung der SDGs. 2019 stellte auch Liechtenstein den ersten umfassenden Bericht vor und zeigte darin auf, dass Liechtenstein die SDGs insgesamt überaus gut umsetzt. Dies zeigt sich beispiels-

weise in den Bereichen Solarenergie und biologische Landwirtschaft, in denen Liechtenstein weltweit führend ist. Der Handlungsbedarf für das Inland wird unter anderem bei den Zielen zu nachhaltiger Infrastruktur (Ziel 9), widerstandsfähigen Siedlungen (Ziel 11) und Biodiversität (Ziel 15) ersichtlich.

Mit Ziel 17 der Agenda werden die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren und die Stärkung von globalen Partnerschaften in den Vordergrund gestellt. Darunter fallen die Projekte Liechtensteins im Rahmen der internationalen Solidarität sowie Public-Private-Partnerships wie die liechtensteinische FAST-Initiative und der «Waterfootprint Liechtenstein». Mit letzterem

bekannt sich Liechtenstein zu nachhaltigeren Konsumgewohnheiten (Ziel 12) und unterstützt gleichzeitig den Ausbau von sicherem Zugang zu Trinkwasser für Menschen in Regionen, in denen dies keine Selbstverständlichkeit ist.

«Bei meiner Arbeit mit der UNO empfand ich eines immer als selbstverständlich: Wir alle, als gleichberechtigte Menschen, müssen, können und werden gemeinsam diese Welt für eine bessere Zukunft verändern.»

Valerie Nigg, erste Jugenddelegierte (2019–2020)

Persönliches Engagement als Schlüssel

12

Liechtensteins Einsatz und Erfolg an der UNO lebt von persönlichen Beziehungen und persönlichem Engagement. Vertreterinnen und Vertreter Liechtensteins bringen ihre Ideen und Erfahrungen ein, setzen sich für die Positionen Liechtensteins an der UNO ein und wirken so an der Gestaltung der internationalen Ordnung mit. Die tägliche Arbeit und der persönliche Austausch mit anderen Diplomatinen und Diplomaten oder Mitarbeitenden der Organisationen öffnen Türen und verkürzen Wege zu einer Vielzahl von Institutionen. Auf politischer Ebene bieten multilaterale Foren hervorragende Gelegenheiten für den Austausch mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen und mit Regierungsmitgliedern anderer Staaten. In der UNO selber und ihren Organisationen arbeiten auch Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner.

Claudia Fritsche,
erste UNO-Botschafterin
Liechtensteins (1990–2002)



«Die egalitären Grundsätze der UNO machen es auch für Kleinststaaten wie Liechtenstein möglich, auf die Mitgliedsländer und auf Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen. Ich habe immer wieder erfahren, dass eine erfolgreiche UNO-Diplomatie auf sehr menschlichen Elementen beruht. Konkret bedeutet dies, dass den durch die UNO-Mitgliedsländer vertretenen Kulturen und Denkweisen immer und unter allen Umständen das entgegengebracht werden muss, was wir auch für uns beanspruchen, nämlich Interesse, Respekt und Wertschätzung.»

«Das Grossartige an der UNO ist es auch, dass Liechtenstein, das weltweit in nur sechs Staaten diplomatische Vertretungen unterhält, in der UNO mit sämtlichen Staaten der Welt in Beziehung treten kann. Liechtenstein hat diese Möglichkeiten, mit der Staatengemeinschaft zusammenzuarbeiten, in den letzten 30 Jahren auf sehr unterschiedliche Art und Weise intensiv genutzt.»

I.D. Maria-Pia Kothbauer,
Botschafterin bei den
Internationalen Organisationen
in Wien

13



«Als Praktikantin bei der Ständigen Vertretung Liechtensteins an der UNO in New York konnte ich mich vom ersten Tag an aktiv für die Anliegen Liechtensteins einsetzen. Ich habe in dieser Zeit gelernt, mich schnell in neue Situationen einzufinden, und davon profitiere ich heute noch.»

Daniela Hasler,
Rechtsanwältin

«Ich erlebe täglich bei meiner Arbeit in der UNO, dass kleine Länder für die Staatengemeinschaft besonders wertvoll sind, weil sie sich stark für gemeinsame und innovative Lösungen engagieren.»

Karin Jehle, Projektleiterin,
Abteilung für Strategieentwicklung
und Projektkoordination,
UNO-Hochkommissariat für
Flüchtlinge (UNHCR)

«Multilaterale Zusammenarbeit ist der Schlüssel zur Förderung der aussen- und innenpolitischen Interessen aller Länder. Dies gilt insbesondere für kleine Länder, die für sich allein nicht über die politischen Kräfte verfügen, um Einfluss auf globale Fragen zu nehmen.»

Julia Pilgrim, Beauftragte für
Verbrechensverhütung und
Strafrechtspflege, Abteilung für
Korruption und Wirtschaftskriminalität,
Büro der Vereinten Nationen
für Drogen- und Verbrechensbekämpfung
(UNODC)





REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

MINISTERIUM FÜR
ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

Herausgeber

Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz
Liechtenstein

Gestaltung

Büro für Gebrauchsgraphik AG, Vaduz

Druck

Wolf Druck AG, Triesen

September 2020

